

Telefon: 0 233-39979
Telefax: 0 233-39977

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung III
Straßenverkehr
Verkehrsmanagement
Strategische Konzepte und
Grundsatzangelegenheiten
KVR-III/111

Neufassung vom 24.07.2018

Einführung einer Einbahnregelung in der Brienner Straße zwischen Odeons- und Amiraplatz

- Stadtbezirke 1 und 3 -

Einbahnstraßenregelung in der Brienner Straße

Antrag Nr. 14-20 / A 01683 der ALFA (jetzt LKR) vom 18.12.2015

Brienner Straße – Verkehrsführung attraktiver gestalten

Antrag Nr. 14-20 / A 01928 der Stadtratsfraktion Freiheitsrechte, Transparenz und Bürgerbeteiligung vom 15.03.2016

Brienner Straße, Einbahnrichtung

Antrag Nr. 14-20 / A 02128 von Frau StRin Bettina Messinger, Frau StRin Beatrix Zurek, Herrn StR Hans Dieter Kaplan, Herrn StR Christian Amlong, Frau StRin Verena Dietl, Herrn StR Alexander Reissl, Frau StRin Kathrin Abele vom 13.05.2016

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 10405

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 25.07.2018

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Wie in der Sitzung des Kreisverwaltungsausschusses vom 24.07.2018. Der Ausschuss hat den beiliegenden Änderungsantrag der SPD- und CSU-Stadtratsfraktion mehrheitlich beschlossen.

Der Änderungsantrag der BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion Nr. 14-20 / A 04221 vom 26.06.2018 – Einführung einer Einbahnregelung in der Brienner Straße zwischen Odeons- und Amiraplatz – sowie der Antrag zur dringlichen Behandlung im Kreisverwaltungsausschuss am 24.07.2018 – Briennerstraße: Einbahnstraße ohne bauliche Umgestaltungen - der FDP-HUT Stadtratsfraktion Nr. 14-20 / A 04300 vom 16.07.2018 wurden im Kreisverwaltungsausschuss vom 24.07.2018 mehrheitlich abgelehnt.

II. Antrag des Referenten

Der Ausschuss hat die Annahme des Antrags unter Berücksichtigung des Änderungsantrages der SPD- und CSU-Stadtratsfraktion vom 24.07.2018 in nachstehend dargestellter Fassung beschlossen. Die Änderungen sind in **Fettschrift** dargestellt:

1. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, in der Brienner Straße zwischen Odeons- und Amiraplatz gemäß Punkt 4, Variante 2 des Vortrags des Referenten eine unechte Einbahnstraße unter Zulassung von Linienverkehr und Radverkehr in Gegenrichtung und beidseitige Schutzstreifen einzurichten, sowie die damit verbundenen verkehrsrechtlichen Maßnahmen (Markierung und Beschilderung) anzuordnen.
2. Das Baureferat wird gebeten, den Rückbau der Fußgängeraufstellfläche an der Fußgängerschutzanlage gemäß Projektskizze 2 durchzuführen und die angeordneten verkehrsrechtlichen Maßnahmen umzusetzen.
3. **Das Baureferat wird beauftragt, in der Briennerstraße zwischen Odeons- und Amiraplatz einen Vorschlag auszuarbeiten, ob und wie ein Teil der Parkplätze erhalten und auf Höhe des Wittelsbacher Platzes verlegt werden kann. Dem Stadtrat werden die hierfür anfallenden Kosten mitgeteilt.**
4. Der Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 01683 vom 18.12.2015 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
5. Der Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 01928 vom 15.03.2016 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
6. Der Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 02128 vom 13.05.2016 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit II.

über das Direktorium D-II-V/SP
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Kreisverwaltungsreferat GL/24

zur weiteren Veranlassung.

zu IV.

8. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

9. An die Bezirksausschüsse des 1. und 3. Stadtbezirkes

10. An das Baureferat

11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

12. An die Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG)

13. An das Bayerische Staatsministerium des Inneren und für Integration

14. An das Polizeipräsidium München

mit der Bitte um Kenntnisnahme

15. Mit Vorgang zurück an HA III

zur weiteren Veranlassung.

Am <DATUM>

Kreisverwaltungsreferat GL/24